

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Entwicklung der Bewerberzahlen, Einstellungsvoraussetzungen und Neueinstellungen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern in den einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten seit 2016 entwickelt?
2. Wie viele Bewerbungen sind auf die Stellen nach Frage 1 jeweils eingegangen?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und im Anschluss daran eingestellt worden?
4. Wie hat sich der Frauenanteil bei den Neueinstellungen und bei den Bewerbungen entwickelt?
5. Welche Kriterien gelten für Neueinstellungen (insbesondere Notenkriterien) in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften unter Angabe, wie diese gegebenenfalls seit 2016 verändert wurden?
6. Welchen Ermessensspielraum gibt es, von den Kriterien nach Frage 5 (insbesondere Notenkriterien) abzuweichen?
7. War und ist es möglich, die Notenkriterien beispielsweise durch Zusatzqualifikationen auszugleichen unter Angabe, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde?
8. In welchem Umfang wurden Neueinstellungen vorgenommen, die den Notenkriterien voll entsprochen haben?

9. Wie viele Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in den kommenden zehn Jahren planmäßig pensioniert (unterteilt nach Jahren)?
10. Wie beurteilt sie die aktuelle Entwicklung der Bewerbungen und Neueinstellungen unter Darstellung, welchen Handlungsbedarf sie gegebenenfalls sieht, um notwendige Neueinstellungen sowohl quantitativ als auch qualitativ in Zukunft in ausreichendem Maße vornehmen zu können?

15.02.2021

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll die Entwicklung der Bewerberzahlen und Neueinstellungen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie den künftigen Bedarf im Hinblick auf die bevorstehenden Pensionierungen in Erfahrung bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. März 2021 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie haben sich die Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern in den einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten seit 2016 entwickelt?*

Zu 1.:

Die Neueinstellungen in den höheren Justizdienst erfolgen grundsätzlich – unabhängig davon, ob der Dienst bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft aufgenommen wird – als Richterin oder Richter auf Probe. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit beginnen die Assessorinnen und Assessoren ihre Tätigkeit entweder bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht und wechseln im Anschluss an diese Verwendung in der Regel mindestens einmal. Auch die Assessorinnen und Assessoren in den Fachgerichtsbarkeiten haben die Möglichkeit, in der Probezeit vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Dies kann auch durch einen Wechsel der Gerichtsbarkeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund werden im Ministerium der Justiz und für Europa die Einstellungszahlen für den höheren Justizdienst nur unterteilt nach den Einstellungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, inklusive der Staatsanwaltschaft, und den Fachgerichtsbarkeiten statistisch erfasst. Im Übrigen erfolgt keine differenzierte statistische Erfassung.

Die Entwicklung der Neueinstellungen in den höheren Justizdienst seit 2016 stellt sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Einstellungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften	Zahl der Einstellungen in den Fachgerichtsbarkeiten	Gesamtzahl
2016	138	32	170
2017	180	39	219
2018	133	45	178
2019	125	52	177*
2020	170	37	207**

* zusätzlich wurden 23 Richter auf Zeit bei den Verwaltungsgerichten eingestellt.

** zusätzlich wurden 2 Richter auf Zeit bei den Verwaltungsgerichten eingestellt.

2. Wie viele Bewerbungen sind auf die Stellen nach Frage 1 jeweils eingegangen?

Zu 2.:

Vor dem zu Frage 1 dargestellten Hintergrund sowie angesichts der Tatsache, dass die Bewerberinnen und Bewerber auf dem der Bewerbung beizufügenden Bewerbungsbogen als Verwendungswunsch sowohl die ordentliche Gerichtsbarkeit/die Staatsanwaltschaft als auch die Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit) auswählen können und von der Möglichkeit, mehrere Gerichtsbarkeiten als Verwendungswunsch anzugeben, oftmals Gebrauch gemacht wird, wird im Ministerium der Justiz und für Europa lediglich die Gesamtzahl der Bewerbungen für die Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaft erfasst.

Die Entwicklung der Bewerbungen seit 2016 stellt sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Bewerbungen für den höheren Justizdienst
2016	346
2017	343
2018	340
2019	357
2020	358

3. *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und im Anschluss daran eingestellt worden?*

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden, wurde in den Jahren 2016 bis 2020 im Ministerium der Justiz und für Europa nicht statistisch erfasst. Eine statistische Erfassung dieser Daten erfolgt erst seit Januar 2021.

4. *Wie hat sich der Frauenanteil bei den Neueinstellungen und bei den Bewerbungen entwickelt?*

Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen in den höheren Justizdienst in Baden-Württemberg hat sich seit dem Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Frauenanteil bei den Einstellungen in den höheren Justizdienst
2016	62,94 Prozent
2017	60,27 Prozent
2018	53,37 Prozent
2019	59,88 Prozent
2020	67,15 Prozent

Der Frauenanteil bei den Bewerbungen wurde in den Jahren 2016 bis 2019 nicht statistisch erfasst. Eine statistische Erfassung erfolgt insofern erst seit dem Jahr 2020. Hier lag der Frauenanteil bei den Bewerbungen bei 64,52 Prozent.

5. *Welche Kriterien gelten für Neueinstellungen (insbesondere Notenkriterien) in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften unter Angabe, wie diese gegebenenfalls seit 2016 verändert wurden?*

6. *Welchen Ermessensspielraum gibt es, von den Kriterien nach Frage 5 (insbesondere Notenkriterien) abzuweichen?*

7. *War und ist es möglich, die Notenkriterien beispielsweise durch Zusatzqualifikationen auszugleichen unter Angabe, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde?*

Zu 5. bis 7.:

Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst müssen die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einstellung erfüllen (z. B. deutsche Staatsangehörigkeit, Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung). Ferner müssen sowohl die Erste juristische Prüfung als auch die Zweite juristische Staatsprüfung in der Regel mit mindestens 8,0 Punkten abgeschlossen sein. Zusätzliche Berufserfahrung in einschlägigen Bereichen, etwa als Rechtsanwältin, Rechtsanwalt, Juristin oder Jurist in einem Unternehmen, ist als ergänzende Qualifikation ein Plus. Zudem wird nicht nur Wert auf große Fachkompetenz, sondern auch auf ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen, etwa Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Kritikfähigkeit gelegt. Ferner werden vor der Einstellung ein amtliches Führungszeugnis und die Referendar-Personalakte angefordert. Zudem ist ein vertrags- bzw. amtsärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung erforderlich.

Diese Einstellungskriterien gelten für alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften. Seit dem Jahr 2016 ist keine Änderung der Einstellungskriterien erfolgt.

Ein Abweichen von den oben genannten Regeleinstellungsvoraussetzungen von jeweils mindestens 8,0 Punkten ist möglich, wenn die Noten der Bewerberin bzw. des Bewerbers nur knapp unter 8,0 Punkten liegen und sie bzw. er zusätzliche Qualifikationen, beispielsweise Berufserfahrung in einschlägigen Bereichen, aufweisen kann.

In den Jahren seit 2016 wurde von dieser Möglichkeit in folgendem Umfang Gebrauch gemacht:

Jahr	Anteil der Einstellungen, bei denen die Bewerberin/der Bewerber die Regeleinstellungsvoraussetzungen von jeweils mindestens 8,0 Punkten in der Ersten juristischen Prüfung und/oder der Zweiten juristischen Staatsprüfung nicht erfüllt hat.
2016	11 Prozent
2017	20 Prozent
2018	16 Prozent
2019	15 Prozent
2020	7 Prozent

Dabei wird darauf hingewiesen, dass auch diese Bewerberinnen und Bewerber weit überwiegend entweder in der Ersten juristischen Prüfung oder der Zweiten juristischen Staatsprüfung ein Ergebnis von 8,0 Punkten und mehr erzielt haben. Es wurden lediglich im Jahr 2017 im Umfang von 0,9 Prozent und im Jahr 2018 im Umfang von 0,6 Prozent auch Einstellungen vorgenommen, bei denen die betreffenden Bewerberinnen und Bewerber sowohl in der Ersten juristischen Prüfung als auch in der Zweiten juristischen Staatsprüfung die Regeleinstellungsvoraussetzungen von 8,0 Punkten nicht erreicht hatten.

8. In welchem Umfang wurden Neueinstellungen vorgenommen, die den Notenkriterien voll entsprochen haben?

In den Jahren seit 2016 wurden in nachfolgendem Umfang Neueinstellungen vorgenommen, die den Notenkriterien voll entsprochen haben:

Jahr	Anteil der Einstellungen, die den Notenkriterien voll entsprochen haben
2016	89 Prozent
2017	80 Prozent
2018	84 Prozent
2019	85 Prozent
2020	93 Prozent

9. *Wie viele Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden in den kommenden zehn Jahren planmäßig pensioniert (unterteilt nach Jahren)?*

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zahl der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dargestellt, die in den Jahren 2021 bis 2031 nach derzeitigem Stand in den gesetzlichen Ruhestand treten werden:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesetzliche Ruhestände	30	28	54	57	68	85	86	95	75	103	70

10. *Wie beurteilt sie die aktuelle Entwicklung der Bewerbungen und Neueinstellungen unter Darstellung, welchen Handlungsbedarf sie gegebenenfalls sieht, um notwendige Neueinstellungen sowohl quantitativ als auch qualitativ in Zukunft in ausreichendem Maße vornehmen zu können?*

Im Bereich des höheren Justizdienstes gibt es keine Nachwuchssorgen. Der Beruf der Richterin und des Richters sowie der Staatsanwältin und des Staatsanwalts ist in Baden-Württemberg nach wie vor sehr beliebt. Dies zeigen die in den vergangenen Jahren auf konstant hohem Niveau liegenden Bewerbungs- und Einstellungszahlen (siehe dazu die Antworten zu Fragen 1 und 2). Die Noten der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber liegen dabei in den vergangenen Jahren im Durchschnitt in der Zweiten juristischen Staatsprüfung konstant über 9 Punkten und das, obwohl aufgrund der seit 2016 geschaffenen Neustellen ein deutlich größerer Einstellungsbedarf vorhanden war. In den Jahren 2010 bis 2014 wurden im Vergleich dazu jährlich nur zwischen 81 und 120 Neueinstellungen vorgenommen.

Zur Gewinnung qualifizierten Personals wurde in den vergangenen Jahren ein Bündel von Maßnahmen getroffen. So werden zum Beispiel die Berufe in der Justiz zentral in der Werbekampagne „Mit Recht in die Zukunft“ vorgestellt und beworben. Des Weiteren ist das Ministerium der Justiz und für Europa auf Jobmessen und Fakultätskarrieretagen vertreten. Die Personalreferate des Ministeriums der Justiz und für Europa führen zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Referendare bei den Landgerichten durch. Des Weiteren wurde die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Beispielsweise wurden große Anstrengungen unternommen, um die Familienfreundlichkeit mit Teilzeitmodellen und Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Wichtige Bausteine zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind außerdem Telearbeit und mobiles Arbeiten. Von vielen Bewerbern wird in Baden-Württemberg ferner geschätzt, dass in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den ersten Berufsjahren Verwendungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgesehen sind. Auch die hohe Zahl der Studierenden und Referendare spricht dafür, dass es der Justiz in Baden-Württemberg auch in Zukunft gelingen wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa